



ŠKODA
SIMPLY CLEVER



MOBILITÄTS- GARANTIE.



EUROPAWEIT UND EIN LEBEN LANG.

DIE MOBILITÄTSGARANTIE VON ŠKODA. EUROPaweIT UND EIN LEBEN LANG.

Einem ŠKODA zu fahren, bedeutet sicher und komfortabel unterwegs zu sein. Deshalb haben wir für Sie als Besitzer eines neuen ŠKODA Fahrzeugs die Neuwagengarantie um die Mobilitätsgarantie erweitert. Diese erwerben Sie automatisch und kostenfrei mit dem Kauf Ihres Neuwagens bei einem deutschen ŠKODA Partner¹. Die Mobilitätsgarantie bleibt bis zum ersten herstellereitig vorgeschriebenen Inspektionsservice bestehen.

Auf Wunsch kann diese ein Autoleben lang erworben werden, und das ohne Mehrkosten. Voraussetzung dafür ist, dass Sie die vorgeschriebenen Serviceintervalle bei einem deutschen ŠKODA Servicepartner durchführen lassen. Die Mobilitätsgarantie wird durch die Mobilitätsmarke zusammen mit Datum und Stempel des durchführenden ŠKODA Servicepartners dokumentiert.

Bei Neuwagen gilt diese bis zum ersten fälligen Intervall auch ohne Mobilitätsmarke. Diese Garantie ist bis zur Fälligkeit des vorgeschriebenen nächsten Service gültig. Wenn kein Service durchgeführt wird, erlischt diese automatisch.

Gerne berät Sie Ihr ŠKODA Servicepartner über die Modalitäten und eventuell anfallende Kosten, um wieder in das Mobilitätsgarantie-Programm zu kommen, falls Sie Ihren ŠKODA gebraucht gekauft haben oder die Intervalle überschritten wurden.

Die Mobilitätsgarantie gilt für Liegenbleiber, d. h. für ŠKODA Fahrzeuge, die nicht mehr aus eigener Kraft die Werkstatt erreichen oder bei denen der Hersteller aus technischen Gründen die Weiterfahrt untersagt.

Von der Mobilitätsgarantie ausgeschlossen sind Fälle, die durch mutwillige Zerstörung, Verschulden Dritter, Motortuning, Motorsport, höhere Gewalt (Hochwasser und sonstige Naturereignisse) oder sonstige Fahrzeugveränderungen entstehen, sowie Pannen, die auf eigenes Verschulden zurückzuführen sind. In Sonderfällen wie Batterieausfall, Wechsel eines defekten Rads, Marderschaden, Falschbetankung und Fahrzeugschlüssel im verschlossenen Fahrzeug und selbst verschuldeten Unfällen werden ausschließlich die Hilfe vor Ort und, wenn dies nicht ausreichend sein sollte, das Abschleppen zum nächstgelegenen ŠKODA Servicepartner im Rahmen der Mobilitätsgarantie übernommen. Weitergehende Leistungen sind ausgeschlossen. Des Weiteren sind Fahrzeuge von der Mobilitätsgarantie ausgeschlossen, die aufgrund festgestellter, aber bei vorhergehenden Reparaturen, Inspektionen oder sonstigen Durchsichten beim ŠKODA Servicepartner nicht reparierter Mängel liegen geblieben sind.

Beachten Sie bitte, dass nur Kosten übernommen werden können, sofern diese in Art und Umfang mit dem autorisierten ŠKODA Servicepartner abgestimmt wurden und dem Leistungsangebot unserer ŠKODA Mobilitätsgarantie entsprechen.

Mit der Mobilitätsgarantie von ŠKODA bleiben Sie auch in unvorhergesehenen Fällen mobil. Weitere Detailfragen hinsichtlich der Abwicklungsmodalitäten und Kosten beantwortet Ihnen Ihr ŠKODA Servicepartner.

SIE STEHEN VOR EINEM AUTOMOBILEN PROBLEM ... WIR RÄUMEN STEINE FÜR SIE AUS DEM WEG.

Die Mobilitätsgarantie von ŠKODA sichert Sie doppelt ab: zu Hause, in Ihrem Umfeld und unterwegs – europaweit.

Bei ŠKODA stehen Sie und Ihre Bedürfnisse im Mittelpunkt. Alle Leistungen sind so ausgelegt, dass Ihre Unannehmlichkeiten möglichst gering sind und Sie mobil bleiben.

- › **Pannenhilfe zu Hause und unterwegs**
- › **Abschleppservice**
- › **Hotelübernachtung²**
- › **Mietwagen²**
- › **Weiter- und Rückreise**
- › **Kurzfahrten**
- › **Selbstabholung bzw. Fahrzeugrückführung**
- › **Bergen und Abschleppen nach Unfall**



IM PANNENFALL (LIEGENBLEIBER).

Pannenhilfe zu Hause und unterwegs

Nach Ihrem Anruf kommt unsere schnelle und kompetente Hilfe zu Ihnen. Wählen Sie einfach innerhalb Deutschlands die gebührenfreie Rufnummer **0800 44 242 44** und unsere ŠKODA Infoline ist zur Stelle. Voraussetzung für die Hilfe in Pannenfällen im Ausland ist das Kontaktieren der Notdienstzentrale, umgehend nach Eintritt der Panne. Wenn Sie unseren Service im Ausland benötigen, erreichen Sie uns unter **+49 6150 54 485 55³**, unbürokratisch und schnell – 24 Stunden täglich und 365 Tage im Jahr. Wir veranlassen alles in der Situation Notwendige und Mögliche.

Damit wir Ihnen schnellstmöglich helfen können, möchten wir Sie bitten, folgende Informationen bereit zu halten:

- › **Ihren Fahrzeugschein**
- › **Die Position Ihres Fahrzeugs**
- › **Grund Ihres Anrufes**
- › **Und die Rufnummer, unter der wir Sie erreichen können**

Abschleppservice zum nächsten ŠKODA Servicepartner

Wir veranlassen ein kostenfreies Abschleppen des Fahrzeugs zum nächstgelegenen ŠKODA Servicepartner, wenn die Panne nicht vor Ort behoben werden kann.

Mietwagen

Ist Ihr Fahrzeug nicht innerhalb von vier Stunden (Werkstattaufenthalt voraussichtlich länger als vier Stunden) fahrbereit, wird Ihnen ein Ersatzfahrzeug (Mietwagen max. gleicher Klasse ohne Kilometerbegrenzung) kostenfrei zur Verfügung gestellt. Erstattet werden die Kosten eines Ersatzzwagens für maximal drei Tage, sofern Sonn- und Feiertage in den Zeitraum des Schadenseintrittes fallen bis zu maximal fünf Tagen. Kraft- und Betriebsstoffe werden nicht erstattet.

² Mobilitätsbedingungen auf den Folgeseiten beachten.

³ Anrufe aus dem Ausland sind kostenpflichtig. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den Preisen des jeweiligen Anbieters/Netzbetreibers.

¹ Für Fahrzeuge aus anderen Ländern können länderspezifische Abweichungen bestehen.

GÜLTIGKEIT DER ŠKODA MOBILITÄTSGARANTIE.

Weiter- und Rückreise

Anstelle der Inanspruchnahme eines Mietwagens werden die Kosten der Weiter- und Rückreise mit Bus, Bahn oder Flugzeug bis zu 205,- € pro Person erstattet. Bitte Originalbelege aufheben.

Kurzfahrten (Taxikosten)

Fahrtkosten werden Ihnen im Zusammenhang mit einer Panne bis zu 40,- € erstattet, sofern kein Leihwagen in Anspruch genommen wird.

Fahrzeug abholen

Sind Sie weiter- oder zurückgereist, werden für die Selbstabholung des reparierten Fahrzeugs die Kosten für eine Person für die Fahrt mit Bus, Bahn oder Flugzeug bis zu 205,- € erstattet, sofern kein Ersatzwagen in Anspruch genommen wurde.

Im Ausland

Es ist möglich, dass Sie in einigen Ländern in Vorkasse treten müssen. Bewahren Sie daher bitte alle Originalbelege auf und reichen Sie diese bei Ihrem deutschen ŠKODA Servicepartner ein.



BEI EINEM UNFALL.

Abschleppen und Bergen nach Unfall

Kann nach einem Unfall die Fahrt mit dem Pkw nicht fortgesetzt werden und ist eine Wiederherstellung der Fahrbereitschaft am Schadensort nicht möglich, wird Ihr Auto bis zum nächsten ŠKODA Servicepartner abgeschleppt. Sofern die Kosten nicht anderweitig abgedeckt sind, z. B. durch den Unfallverursacher oder durch Ihre eigene Versicherung, übernehmen wir die Kosten für das Abschleppen und, wenn notwendig, für das Bergen des ŠKODA.

Mit der Mobilitätsgarantie sind in den folgenden Ländern Europas die ŠKODA Servicepartner für Sie da:⁴

| | | |
|-------------------|-------------------|------------|
| Belgien | Italien | Portugal |
| Bosn.-Herzegovina | Kanarische Inseln | Rumänien |
| Bulgarien | Kroatien | Schweden |
| Dänemark | Lettland | Schweiz |
| Deutschland | Litauen | Slowakei |
| Estland | Luxemburg | Slowenien |
| Finnland | Malta | Spanien |
| Frankreich | Niederlande | Tschechien |
| Griechenland | Norwegen | Ungarn |
| Großbritannien | Österreich | Zypern |
| Irland | Polen | |

⁴ Es ist möglich, dass Sie in einigen Ländern in Vorkasse treten müssen. Bewahren Sie daher bitte alle Originalbelege auf und reichen Sie diese bei Ihrem deutschen ŠKODA Servicepartner ein.



WICHTIGER ALS DAS AUTO IST IMMER NOCH DER MENSCH.

Wenn am Fahrzeug irgendetwas passiert, ist Ihr ŠKODA beim nächsten ŠKODA Servicepartner bestens versorgt. Sollten Sie oder ein anderer Fahrer Ihres ŠKODA jedoch erkrankt sein, brauchen Sie ein Hilfsangebot, das Ihnen möglichst viel abnimmt – bis hin zu den Kosten.

Wenn Sie mehr als 50 km von Ihrem Wohnort entfernt sind, übernehmen wir im Rahmen der lebenslangen europaweiten Mobilitätsgarantie folgende Zusatzleistungen:

- › Fahrzeugabholung nach Fahrerausfall
- › Fahrzeugtransport nach Fahrzeugausfall
- › Weiter- oder Rückfahrt nach Fahrzeugausfall
- › Rückholung von Kindern und außerplanmäßige Rückreise
- › Krankenrücktransport
- › Krankenbesuch
- › Versand von Arzneimitteln ins Ausland
- › Reiserückruf
- › Hilfe im Todesfall
- › Rücktransport von Haustieren
- › Darlehen bei finanzieller Notlage im Ausland
- › Dokumentendepot
- › Autoschlüssel-Service
- › Fahrzeugverzollung und -verschrottung im Ausland
- › Kontaktvermittlung zu Ärzten und Rechtsanwälten im Ausland

ZUSATZLEISTUNGEN AUF FAHRTEN ODER REISEN AB 50 KM.

Hotelübernachtung

Anstelle eines Mietwagens bzw. öffentlichen Verkehrsmittels erhalten Sie selbst und die Mitfahrer eine Hotelübernachtung, wenn die Reparatur infolge einer Panne nicht am selben Tag beendet werden kann. Erstattet werden die Kosten der Hotelübernachtung für bis zu zwei Nächten in einer Höhe von maximal 77,- € pro Nacht und Person (vorbehaltlich individueller landesspezifischer Prüfung). Fällt ein Wochenende oder ein Feiertag in die Reparaturzeit, werden Kosten für maximal drei Übernachtungen übernommen. Voraussetzung ist, dass die Panne mindestens 50 km vom Wohnort des Kunden entfernt auftrat, begrenzt auf die im Fahrzeug mitgeführten Insassen.

Fahrzeugtransport nach Fahrzeugausfall

Sofern nach Panne oder Unfall, ohne dass ein Totalschaden vorliegt, die Fahrbereitschaft des Fahrzeugs am Schadensort oder in dessen Nähe nicht innerhalb von drei Werktagen wiederhergestellt werden kann, wird Ihr Fahrzeug zu einem ŠKODA Servicepartner an Ihrem Wohnort transportiert.

Weiter- oder Rückfahrt nach Fahrzeugausfall

Kann Ihr Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall weder am Schadenstag noch am darauffolgenden Tag wieder fahrbereit gemacht werden oder liegt ein Totalschaden vor bzw. der Diebstahl des Fahrzeugs, vermitteln wir dem Fahrer und den Mitfahrern:

die Fahrt vom Schadensort zum ständigen Wohnsitz oder die Fahrt vom Schadensort zum Zielort, jedoch höchstens innerhalb des Geltungsbereichs der ŠKODA Mobilitätsgarantie; die Rückfahrt vom Zielort zum Schadensort, wenn feststeht, dass das Fahrzeug wieder fahrbereit ist. Andernfalls erstatten wir die Kosten für die Rückfahrt vom Zielort zum ständigen Wohnsitz. Zusätzlich werden die Fahrtkosten für eine Selbstabholung des reparierten Fahrzeugs erstattet, wenn das Fahrzeug erst nach Ihrer Rückfahrt zu Ihrem Wohnsitz wieder fahrbereit gemacht werden konnte.

Ist der Schaden **im Ausland** eingetreten und wurde das Fahrzeug dort erst nach Ihrer Rückkehr an Ihren Wohnsitz wieder fahrbereit gemacht, können Sie zwischen der Fahrtkostenerstattung für die Abholung Ihres Fahrzeugs oder dem Transport des reparierten Fahrzeugs aus dem Ausland an Ihren Wohnsitz wählen.

Ist das Fahrzeug im Ausland am Schadensort nicht reparabel,

werden im Falle eines wirtschaftlichen Totalschadens die Verschrottungskosten erstattet. Sollte kein Totalschaden infolge des Fahrzeugausfalls eingetreten sein und ist das Fahrzeug nicht reparabel, ist in diesen Fällen schadenmindernd zu handeln und ein Rücktransport zu veranlassen.

Fahrzeugabholung nach Fahrerausfall

Kann auf einer Fahrt oder Reise mit dem Pkw dieser infolge eines Todesfalles oder einer länger als drei Tage andauernden Erkrankung oder Verletzung des Fahrers weder von diesem noch von den Mitfahrern zurückgefahren werden, vermitteln wir die Rückführung des Pkws bis zum ständigen Wohnsitz des Kunden und tragen die hierdurch entstehenden Kosten.

Die entstehenden Kosten werden nach folgender Maßgabe getragen:

Die Kostenerstattung erfolgt bei einfacher Entfernung unter 1.200 Bahnkilometern bis zur Höhe der Bahnkosten 1. Klasse einschließlich Zuschlägen, bei größerer Entfernung bis zur Höhe der Kosten eines Linienfluges der Economyklasse. Ferner übernehmen wir die Kosten für Taxifahrten zum und vom nächsterreichbaren öffentlichen Verkehrsmittel bis 26,- €.

Rückholung von Kindern

Die Leistung sieht vor, dass, wenn weder Sie noch ein berechtigter Insasse infolge Tod, Erkrankung oder Verletzung auf einer Fahrt/Reise mit dem versicherten Fahrzeug in der Lage ist, mitreisende minderjährige Kinder zu betreuen, die Kinder durch eine Begleitperson abgeholt und zum ständigen Wohnsitz der Kinder gebracht werden. Erstattet werden die Bahnkosten 1. Klasse.

Außerplanmäßige Rückreise

Ist dem Fahrer oder den Mitfahrern die planmäßige Beendigung der Fahrt oder Reise im Ausland mit dem Pkw nicht oder nur zu einem anderen als dem ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt zuzumuten, weil

- a) ein nicht mitreisender naher Verwandter schwer erkrankt oder verstorben ist oder
- b) eine erhebliche Schädigung des Eigentums des Fahrers oder das der Mitfahrer infolge von Feuer, Elementarereignis oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten eingetreten ist,

vermitteln wir die notwendige Rückreise und übernehmen die gegenüber der ursprünglich geplanten Rückreise entstehenden höheren Fahrtkosten sowie die Kosten der Fahrzeugabholung, wenn die Rückreise nicht mit dem Pkw durchgeführt wird. Hierfür tragen wir die Kosten bis zu insgesamt 2.600,- € je Person.

Krankenrücktransport

Müssen der Fahrer oder ein Mitfahrer auf einer Fahrt oder Reise mit dem Pkw infolge Erkrankung an den ständigen Wohnsitz zurücktransportiert werden, sorgen wir für die Durchführung des Rücktransports und tragen die hierdurch entstehenden Kosten. Art und Zeitpunkt des Rücktransports müssen medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet sein.

Unsere Leistung erstreckt sich auch auf die Begleitung des Erkrankten durch einen Arzt oder Sanitäter, wenn diese behördlich vorgeschrieben oder medizinisch notwendig ist.

Außerdem tragen wir die bis zum Rücktransport entstehenden, durch die Erkrankung bedingten Übernachtungskosten, jedoch für höchstens drei Nächte bis zu 52,- € je Übernachtung und Person.

Krankenbesuch

Muss der Fahrer oder ein Mitfahrer auf einer Fahrt/Reise mit dem Pkw infolge Erkrankung oder Verletzung länger als zwei Wochen in ein Krankenhaus, vermitteln und bezahlen wir die Fahrt und Übernachtung bis 525,- € für Besuche des Erkrankten durch ihm nahestehende Personen.



Versand von Arzneimitteln ins Ausland

Sind auf einer Auslandsreise mit dem Pkw für den Fahrer oder für die Mitfahrer verschreibungspflichtige Arzneimittel zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit nötig und können diese nicht an Ort und Stelle beschafft werden, vermitteln wir den Versand der Arzneimittel und übernehmen die Versandkosten. Über die Notwendigkeit des Arzneimittelversands entscheidet der von uns eingeschaltete Arzt nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt im Ausland oder mit dem Hausarzt. Ein Arzneimittelversand erfolgt nicht, wenn keine Ausfuhr- oder Einfuhrgenehmigung erlangt werden kann oder wenn das Arzneimittel als Suchtmittel gilt. Eine etwaige Abholung und Auslösung des Arzneimittels beim Zoll hat der Kunde zu veranlassen. Wir erstatten die Kosten für die Abholung der Arzneimittel. Für die Kosten der Arzneimittel treten wir in Vorkasse. Sie sind binnen eines Monats nach Beendigung der Reise in einer Rate an uns zurückzuzahlen.

Reiserückruf

Auf Antrag einer Ihnen nahestehenden Person veranlassen wir die Ausstrahlung von Reiserückrufen durch Rundfunkanstalten im Falle von Tod, schwerem Unfall oder plötzlicher schwerer Erkrankung eines dem Kunden nahestehenden Familienangehörigen oder eines Schadens am Eigentum des Kunden infolge von Feuer, Elementarereignis oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten.

Hilfe im Todesfall

Stirbt der Fahrer oder ein Mitfahrer auf einer Reise mit dem Pkw im Ausland, vermitteln wir – nach Abstimmung mit den Angehörigen – die Bestattung am Ort des Todes oder die Überführung in die Bundesrepublik Deutschland und tragen die hierdurch entstehenden Kosten bis zu insgesamt 5.200,- €.

WIR HELFEN IHNEN AUF JEDEN FALL. GANZ SICHER.

Die lebenslange Mobilitätsgarantie versucht, wirklich jede Notsituation zu berücksichtigen und die abzusichern, die Ihnen lieb und teuer sind. Deshalb beinhaltet sie auch eine Absicherung für Tiere und eine finanzielle Hilfe für außergewöhnliche Notlagen auf Auslandsreisen.

Rücktransport von Haustieren

Kann auf einer Fahrt oder Reise mit dem Pkw das mitgeführte Haustier infolge eines Todesfalles, einer Erkrankung oder Verletzung des Fahrers und/oder der Mitfahrer nicht mehr von diesen versorgt werden, vermitteln wir den Heimtransport der Tiere und tragen die hierdurch entstehenden Kosten.

Ist nach dem Heimtransport eine Weiterversorgung nicht möglich, vermitteln wir eine anderweitige Unterbringung und Versorgung der Tiere und tragen die hierdurch entstehenden Kosten für höchstens zwei Wochen.

Darlehen bei finanzieller Notlage im Ausland

Befindet sich der Fahrer oder ein Mitfahrer während einer Auslandsreise mit dem Pkw durch

- a) Tod, Erkrankung oder Verletzung des Fahrers und/oder Mitfahrers,
- b) den Verlust der Reisezahlungsmittel aufgrund von Diebstahl, Raub oder sonstigem Abhandenkommen,
- c) Panne, Unfall oder Diebstahl des versicherten Fahrzeugs

in einer finanziellen Notlage, so stellen wir den Kontakt zur Hausbank der betroffenen Person her. Sofern erforderlich, sind wir bei der Übermittlung eines von der Hausbank zur Verfügung gestellten Betrages an die betroffene Person behilflich. Ist eine Kontaktaufnahme zur Hausbank am folgenden Werktag binnen 24 Stunden nach Kontaktaufnahme mit uns nicht möglich, stellen wir der betroffenen Person einen Betrag bis 1.550,- € zur Verfügung.

Dieser ist binnen eines Monats nach dem Ende der Reise in einer Rate an uns zurückzuzahlen. Bei finanzieller Notlage mehrerer Personen infolge desselben Ereignisses ist der Betrag von 1.550,- € die Höchstleistung für alle betroffenen Personen zusammen.

Dokumentendepot

Auf Antrag des Kunden nehmen wir Kopien von Reisedokumenten (z. B. Pass, Personalausweis, Führerschein, Kreditkarten) in Verwahrung. Kommen Reisedokumente auf einer Reise mit dem Pkw durch Diebstahl oder sonstigen Verlust abhanden, stehen die bei uns verwahrten Kopien zur weiteren Verwendung und zu Nachweiszwecken zur Verfügung. Wir vermitteln den Versand des Dokumentendepots und übernehmen die Versandkosten.

Wir verpflichten uns, den Inhalt der Dokumente vertraulich zu behandeln und nur in dem zur Erfüllung der Serviceleistung erforderlichen Umfang zu verwenden.

Das persönliche Dokumentendepot wird 6 Monate nach Posteingang unter Berücksichtigung bestehender Datenschutzvorschriften vernichtet.

Und so funktioniert das Dokumentendepot: einfach und sicher. Senden Sie uns in einem verschlossenen Briefumschlag Kopien Ihrer wichtigsten Papiere (Pass, Personalausweis, Führerschein, Kreditkarte, Impfpass usw.). Bitte beschriften Sie den Umschlag gut lesbar mit dem Stichwort „Dokumentendepot“ und Ihrem Namen, Ihrer Anschrift sowie dem amtlichen Kennzeichen Ihres Fahrzeugs. Die so verschlossenen Papiere archivieren wir dann für Sie.



Wichtig: Ihr Umschlag wird von niemandem geöffnet. Im Notfall bekommen Sie den original verpackten Umschlag an die von Ihnen genannte Adresse zugesandt. Diesen Briefumschlag stecken Sie bitte in einen weiteren – frankierten – Briefumschlag und senden diesen an:

AWP Service Deutschland GmbH

Claims (Re-) Invoicing Abteilung
Bahnhofstraße 16
85609 Aschheim bei München

Ihre Unterlagen werden daraufhin ein halbes Jahr aufbewahrt. Sollten sie während dieser Zeit von Ihnen nicht abgerufen werden, vernichten wir die Unterlagen nach Datenschutzrichtlinien. Sie sehen, einfacher und sicherer geht es nicht.

Autoschlüssel-Service

Kann der Pkw wegen Verlusts der Fahrzeugschlüssel auf einer Fahrt oder Reise nicht weitergefahren werden, vermitteln wir die Beschaffung von hinterlegten Ersatzschlüsseln und tragen die Kosten für deren Versand.

Fahrzeugverzollung und -verschrottung im Ausland

Muss das Fahrzeug des Kunden nach Unfall oder Diebstahl im Ausland verzollt werden, tragen wir die Zoll- einschließlich etwaiger Verfahrensgebühren. Ist zur Vermeidung der Verzollung eine Verschrottung des Fahrzeugs erforderlich, werden die hierdurch entstehenden Kosten übernommen.

Kontaktvermittlung zu Ärzten und Rechtsanwälten im Ausland

Auf einer Fahrt mit dem Fahrzeug im Ausland vermitteln wir auf Anfrage des Kunden im Schadensfall den Kontakt zu Dolmetschern, Rechtsanwälten, Sachverständigen usw. und beraten über das richtige Verhalten gegenüber Behörden im Aufenthaltsland.

RICHTIGES VERHALTEN AM UNFALLORT IM INLAND.

| DIE WICHTIGSTEN SCHRITTE | Maßnahmen | Hilfsmittel/individuelle Schritte |
|---------------------------------|--|--|
| SOFORT-MASSNAHMEN | <ul style="list-style-type: none">› Absichern der Unfallstelle› Erste Hilfe leisten› Zeugen und weitere Helfer aktivieren | <ul style="list-style-type: none">› Warnblinkanlage› Warnweste (immer im Fahrzeuginnenraum mitführen)› Warndreieck (Aufstellabstand: innerorts 50 m/außerorts min. 150 m) |
| NOTRUF | <ul style="list-style-type: none">› Rettungsdienst - 112› Polizei - 110 | <ul style="list-style-type: none">› Wer meldet? (Angabe des eigenen Namens und evtl. Telefonnr.)› Wo ist es passiert? (möglichst genaue Ortsangabe)› Was ist geschehen? (Unfallhergang kurz beschreiben)› Wie viele Verletzte? (wie viele Personen benötigen Hilfe)› Welche Art von Verletzungen? (Zustand, Person eingeklemmt etc.)› Warten auf Rückfragen! |
| BEI PANNE BEI UNFALL | <ul style="list-style-type: none">› Notrufnummer ŠKODA Infoline› Polizei oder Rettungsdienst | <ul style="list-style-type: none">› 0800 44 242 44 (gebührenfrei)› 110 oder 112 |
| BEWEISE SICHERN, Z. B. | <ul style="list-style-type: none">› Position der beteiligten Fahrzeuge markieren› Unfallstelle fotografieren› Unfallskizze und Unfallhergang notieren | <ul style="list-style-type: none">› Mit Kreide oder Klebestreifen› Aus unterschiedlichen Positionen |
| ANGABEN ZUR PERSON | <ul style="list-style-type: none">› Austausch der Daten zu Person, Fahrzeug und Versicherung mit dem Unfallgegner› Daten der Zeugen erfassen› Versicherung informieren | <ul style="list-style-type: none">› Europäischer Unfallbericht› Name, Anschrift, Telefonnummer |
| BESONDERE SCHADENFÄLLE | <ul style="list-style-type: none">› Pkw gegen Objekt› Gefahrgut Achtung: entzündbare Flüssigkeiten, ätzende oder giftige Dämpfe und Kernstrahlung | <ul style="list-style-type: none">› Auf Fahrer/Besitzer warten› Polizei - 110 oder Geschädigten informieren› Versicherung informieren› Zahlenreihe von der orangefarbenen Warntafel der Rettungsleitstelle melden› Von Gefahrgut fernhalten› Unfallstelle absichern |
| | <ul style="list-style-type: none">› Pkw gegen Tier | <ul style="list-style-type: none">› Abstand halten! Nicht mitnehmen und nicht berühren!› Polizei - 110 oder Jagdpächter (bei Wildunfall) informieren› Tierhalter ermitteln (bei Haustieren - Tierhalter-Haftpflicht für Schäden)› Keine Spuren am Fahrzeug beseitigen› Wildbescheinigung ausstellen lassen (auch bei geflüchteten, verletzten Tieren)› Versicherung informieren |

UNFALLPASS.

Unfallgegner

Vorname/Nachname

PLZ/Wohnort

Straße/Hausnummer

Telefon

Kennzeichen/Fabrikat/Typ

Kfz-Versicherung

Versicherungsnummer

Name des Halters (falls abweichend)

PLZ/Wohnort

Straße/Hausnummer

Unfallgeschehen

Ort

Straße

Datum

Uhrzeit

Polizeibeamter

Dienststelle

Zeuge: Vorname/Nachname

PLZ/Wohnort

Straße/Hausnummer

Telefon

Für den Unfallgegner. Eigene Angaben

Vorname/Nachname

PLZ/Wohnort

Straße/Hausnummer

Telefon

Kfz-Versicherung

Versicherungsnummer

Personalausweisnummer



UNFALLSKIZZE



Bitte Innenseite beachten.

INFORMATIONEN UND HILFE RUND UM DIE UHR.



Zur generellen Anforderung von Hilfe bei Schaden, Panne oder der Mobilitätsgarantie. Wir sind rund um die Uhr für Sie da – unbürokratisch und schnell.

Infoline: 0800 44 242 44

Alles rund um ŠKODA

Gebührenfreie Rufnummer

Weitere Informationen erhalten Sie auf Wunsch von Ihrem ŠKODA Servicepartner, im Internet unter skoda-auto.de oder telefonisch unter unserer gebührenfreien Rufnummer oder für Anrufe aus dem Ausland unter **+49 6150 5448555***.

* Anrufe aus dem Ausland sind kostenpflichtig. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den Preisen des jeweiligen Anbieters/Netzbetreibers.

NOTIZEN.

Diese Broschüre ist auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt und zu 100% recycelbar. Die Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Drucklegung des Prospekts und sind daher unverbindlich. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Mit dem Erscheinen dieser Broschüre werden alle bisherigen Informationen ungültig.

Willkommen bei Ihrem ŠKODA Servicepartner.